

gehalten wurden, so sechs zu Petrikau 1510 bis 1530, vier zu Lenczyc 1522—1527; außerdem feierte er noch eine Diöcesansynode zu Gnesen im J. 1513. — Luthers Schriften und Lehrsätze wurden schon im J. 1518 in Polen bekannt. Als nun bereits Mehrere sich für Luther erklärten, wurde auf dem Reichstage zu Thorn 1520 eine königliche Verordnung erlassen, daß niemand bei Strafe der Landesverweisung und Verlust seiner Güter Luthers Schriften in das Land einführen, verkaufen oder lesen sollte; eine gleiche Strafe war denjenigen bestimmt, welche Luthers Irrlehren billigen, verbreiten und verteidigen würden. Auch Lasko that von seiner Seite Alles, um der bereits eingerissenen Lehre Luthers einen Damm entgegenzusetzen und eine strenge Disciplin im einheimischen Clerus zu erhalten. Mehrere von den zu diesem Ende erlassenen Decreten und Canones finden sich in dem Buche Constitutiones synodorum metropolitanae ecclesiae Gnesnensis, Cracoviae 1630. Besonders zu beachten ist Liber quartus de haereticis; namentlich werden die Häresen Brethan und Eujavien, als von der neuen Lehre besonders berührt, hervorgehoben. Auch ward der Beschluß gefaßt, kein Geistlicher solle Ketzerei oder Schismatiker in Dienst nehmen. Um seine Zwecke noch besser zu erreichen, gab Lasko folgendes Buch heraus: *Sanctiones ecclesiasticae tam ex pontificio decretis quam in constitutionibus synodorum provinciae, imprimis autem statuta in diversis provincialibus synodis a se sancita*, Cracoviae 1525. In der damaligen Zeit war ein so eifriger und thatkräftiger Erzbischof durchaus nothwendig. Viele Geistliche hatten sich zu Luthers Lehre bekannt und Weiber genommen, Mönche waren aus den Klöstern entsprungen und hatten auf gleiche Weise gehandelt. Lasko brachte es nur durch seine oberhirtliche umsichtige Einwirkung dahin, daß Säkular- und Regulargeistliche erklärten, sie wollten Luthers Irrlehre abschwören, die Weiber entlassen, und nicht nur private, sondern auch öffentliche Kirchenbuße thun. Letzter jedoch erreichte er dieses bei den Weltgeistlichen als bei den Mönchen. Einige Mönche, welche sich zur Abschwörung der Irrlehren Luthers, Entlassung der Weiber und Berrichtung öffentlicher Kirchenbuße bereit erklärten, wollten nicht in die Klöster zurückkehren, sondern suchten um die Erlaubniß nach, in Zukunft als Weltgeistliche zu leben. Lasko wendete sich nun an den Papst Clemens VII. und erhielt durch Breve vom 29. Januar 1526 die für die betreffenden Mönche erbetene Bewilligung (Raynald. a. ad 1526, n. 127). Von der Provinzialsynode zu Lenczyc im J. 1527 wurden die früher genannten *Sanctiones ecclesiasticae*, etc. als Richtschnur des Verfahrens gegen die Häretiker und überhaupt für Behebung der Kirchendisziplin feierlich angenommen. Während Lasko sich so um die Kirche außerordentlich verdient machte (vgl. ob. V, 761), erwartete er sich um den Staat auch dadurch ein ausgezeichnetes Verdienst,

daß er auf Verlangen des Königs Alexander in Polen die erste Sammlung der polnischen Gesetze herausgab. Dieses wichtige Werk erschien unter dem Titel *Commune Poloniae regni privilegium constitutionum et indultuum*, Cracoviae 1506. Seine bedeutenden Einkünfte wendete Lasko reichlich für kirchliche Zwecke; er baute mehrere Kirchen und Hospitäler, gründete ein Emeritenhaus für alte Geistliche u. s. w. Er blieb nicht frei von Nepotismus, und im Capitel beklagte sich schon 1519, *ut suos exalta et magnas res agat, andacter in majora debita in dies ruit*. In die größten Unannehmlichkeiten verwickelte ihn seine preussische und ungarische Politik. Wegen seiner Parteinahme für den ungarischen Kronprätendenten Johannes Isidor erhielt er 1530 eine Vorladung zur Verurtheilung nach Rom; in derselben wurde ihm unter Anderem in den schärfsten Ausdrücken vorgeworfen, daß er aus dem Erlöse von Kirchengütern habe Waffen fertigen lassen, welche den Türken nach Ungarn gesendet worden seien. Wenn Lasko wegen seiner Politik viele Gegner hatte und wegen seiner Stellung gegen die Reformation bei den Protestanten nicht beliebt war, so erwartete er sich dagegen von ausgezeichneten Männern seiner Zeit hohen Lob. Erasmus von Rotterdam bedachte ihn 1535 seine Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius mit nannte ihn da unter Anderm *pietatis antistitem, eruditionis eximium patronum, omnis pietatis exemplar incomparabile, episcopatus pacis et tranquillitatis publicae studiosissimum*. (Vgl. die Geschichte der Erzbischöfe von Gnesen von Damalewicz 1649, Kępczyński 1766, Buzenski 1852 und Korytkowski 1889; v. J. Lasko, J. Laski, Erzbischof von Gnesen, 3. Bd. Testament, Wien 1874; A. Kirchberg, 3. Bd. als Verbündeter des türkischen Sultans, Leipzig 1879; J. de Lasko, *Liber beneficiorum archidieocesis Gnesnensis*, ed. J. Lankowski, in einer Biographie v. J. Korytkowski, 2. Bde. Gnesen 1880—1881; W. Zakrzewski im *Wiadom. Athenäum* 1882, 195 sq. 492 sq.) (Mebius).

Lasko, Johannes (Jan Laski, Johann a Lasko), Neffe des Vorigen, ein reformirter Theologe, welcher eine unheilvolle Wirksamkeit in Deutschland und Polen entfaltete, wurde am 10. auf der Stammburg Lask bei Petrikau in Großpolen geboren. Als zweiter Sohn wurde er in die geistliche Laufbahn bestimmt, erhielt seine erste Bildung unter der Aufsicht seines Onkels, begleitete denselben 1513 nach Rom und trat von 1514 an seine höheren Studien zu Bologna. Noch als Student wurde er 1517 Canonicus Krakaus und Domcaplan von Lenczyc und erhielt nach Empfang der höheren Weihen (etwa 1520) Domdechant und später Dompropst von Gnesen. Als die Bemühungen seines Oheims, ihn zum Coadjutor des Bischofs von Plock, bezogen zu machen, fehlgeschlagen, trat Johannes 1524 eine zweite Studienreise an, welche den Grund zu sein